

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antisemitismus und Judenfeindlichkeit.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Shoa, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Wir müssen auf Antisemitismus hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Der Landtag von Baden-Württemberg ist dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und trotz der Shoa wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die uns immer Verpflichtung sein soll.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es kann nicht allein staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

In Deutschland existiert nach wie vor ein beschämendes Maß an Antisemitismus. Der größte Teil antisemitischer Delikte ist weiterhin rechtsextrem motiviert, antisemitische Einstellungen im Rechtsextremismus sind seit Jahrzehnten stark ausgeprägt, neu tritt durch Zuwanderung ein verstärkter Antisemitismus aus den Ländern Nordafrikas, dem Nahen und Mittleren Osten hinzu, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit einen besonderen Nährboden haben. Allerdings findet sich Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Bereichen und er nimmt mit dem Antizionismus und der Israelfeindlichkeit auch neue Formen an.

Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt jede Form von Judenfeindlichkeit. Das umfasst auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind. Boykottaufrufe und Beleidigungen gegen Israel und Juden gibt es bereits seit Jahren in Deutschland, zuletzt bei den antiisraelischen Kundgebungen im Dezember vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Diese sind inakzeptabel. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt das Verbrennen von israelischen Fahnen oder anderer Symbole des Staates Israel sowie jüdischer Symbole scharf. Die Meinungs- und Demonstrationenfreiheit in Deutschland gewährt jedem Menschen das Recht auf friedliche Proteste, doch sie gibt keinen Raum für antisemitische Hetze und für Gewalt. Dass Chanukka-Feiern abgesagt werden müssen oder nur mit größtem Polizeiaufgebot durchgeführt werden können, dürfen wir nicht hinnehmen. Jede Form von Antisemitismus ist beschämend für uns alle – gleichgültig, ob strafbar oder nicht.

Der Gefahr eines durch Zuwanderung erstarkenden Antisemitismus muss die gleiche hohe Aufmerksamkeit gelten wie dem bestehenden Antisemitismus in Deutschland. Antisemitische Einstellungen und Ressentiments sind nicht nur ein Problem von Randgruppen, sondern reichen bis in die Mitte unserer Gesellschaft. Wir müssen allen Erscheinungsformen des Antisemitismus durch Aufklärungsarbeit und stetigen Dialog entschieden entgegenreten – unabhängig von der Herkunft oder religiöser Zugehörigkeit.

Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind für uns nicht verhandelbar.

Jedem Menschen, der in Deutschland lebt, muss klar sein, dass Antisemitismus in Deutschland keinen Platz hat. Wer das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt, betritt den Boden des Grundgesetzes. Jeder Versuch, die Würde eines Menschen jüdischen Glaubens infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage und wird von uns nicht geduldet. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern müssen deshalb auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland und dem Staat Israel deutlich zu machen. Die uneingeschränkte Akzeptanz jüdischen Lebens ist ein Maßstab für gelungene Integration. Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine/-n Antisemitismusbeauftragte/-n zu berufen. Die/Der Antisemitismusbeauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der im Benehmen mit der/dem Beauftragten von der Landesregierung berufen wird und sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die oder der Antisemitismusbeauftragte sollte sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:
 - ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus,
 - Ansprechpartner/-in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz,
 - Ansprechpartner/-in und Vermittler/-in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft,
 - Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen,
 - Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;

2. das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu fördern und zu unterstützen. Die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind zu gewährleisten und wo möglich zu verbessern. Ziel ist, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen;
3. im Rahmen des Vollzugs des Straf- und Versammlungsrechts zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;
4. die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg wieder explizit ausgewiesen und stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation der Täter erfasst werden;
5. die Möglichkeiten des § 54 Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz konsequent gegenüber Ausländer/-innen anzuwenden, die zu antisemitischem Hass aufrufen. Es ist der Wille des Landtags von Baden-Württemberg, dem Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten;
6. der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegenzutreten. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen;
7. sich dem Ausbau der Forschungsförderung zu dem Phänomen des Antisemitismus anzunehmen. Notwendig sind dabei mehr und auch stärker praxisbezogene Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen;
8. das Curriculum des Programms „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge.“ darauf zu überprüfen, ob es mit dem Ziel der Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte; Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen; den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch die Deutsche Islam Konferenz zu machen;
9. den Austausch mit Bund und Ländern über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention weiter zu verbessern. Hieran wirkt die oder der Antisemitismusbeauftragte mit. In die Arbeit des Demokratiezentrum Baden-Württemberg und des Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) sind eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung zu verankern und zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen zum Antisemitismus zu etablieren respektive zu verbessern;

10. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad von Aufklärungskampagnen bzw. der historisch-politischen Bildungsarbeit der Bildungsträger und der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Gedenkstätten zu Antisemitismus evaluiert und Optimierungsvorschläge unterbreitet;
11. das Gedenken an die Shoa wachzuhalten und die Erinnerungseinrichtungen sowie die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger zu stärken; ausreichende Mittel für die in der LAGG in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen;
12. weiterhin die jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg ausreichend zu fördern, um auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Land zu ermöglichen;
13. die pädagogische Auseinandersetzung an den Bildungseinrichtungen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstättenseminare deutlich ausgebaut werden kann. Auch muss mehr Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Baden-Württemberg stattfinden;
14. baden-württembergisch-israelische Jugendaustausche auszubauen und Schulpartnerschaften anzuregen sowie mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird;
15. dem Landtag von Baden-Württemberg in Zukunft alle vier Jahre, erstmals bis zum 1. Juli 2019 einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Baden-Württemberg vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein kann.

27. 02. 2018

Andreas Schwarz
und Fraktion

Dr. Reinhart
und Fraktion

Stoch
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Jeder Form des Antisemitismus ist schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens in unserem Land und Europa.